

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen
BJV

nachrichtlich:
LGL TG II

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46d-G8750-2017/3-19

Telefon +49 (89) 9214-2181
Dr. Regine Meier

München
31.01.2018

Fortführung des Monitorings auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den ersten Fällen von ASP bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik im Juni 2017 ist das Risiko einer Einschleppung nach Bayern gestiegen. Das seit 2014 vom LGL durchgeführte ASP-Monitoring bei Wildschweinen war daher insbesondere um Untersuchungen bei verendeten Wildschweinen zu erweitern, da diese nur in sehr geringem Umfang zur Untersuchung eingeschickt wurden. Damit wird die Wirksamkeit und Aussagekraft des Monitorings erhöht. Ein solches Monitoring liegt im überwiegenden staatlichen Interesse, weil es geeignet ist, als Frühwarnsystem zur Schadensbegrenzung und damit zur Einsparung von staatlichen Mitteln im Seuchenfalle (Entschädigungszahlungen) beizutragen.

Seit Bereitstellung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € für Beprobung durch Jäger ab Oktober 2017 wurde ein deutlicher Anstieg der Untersuchungszahlen auf 112 Wildschweine im Jahr 2017 erreicht. Bisher erbrachten alle Untersuchungen ein negatives Ergebnis.

Die Seuchenlage ist nach wie vor bedrohlich, daher besteht weiterhin Bedarf, das Monitoring als Frühwarnsystem mit einer Aufwandsentschädigung zu fördern. Die Auszahlung an die Jagd Ausübungsberechtigten erfolgt in bewährter Weise über den BJV.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Meier
Veterinärärztin